

Bekanntmachung Nr. 26/2025

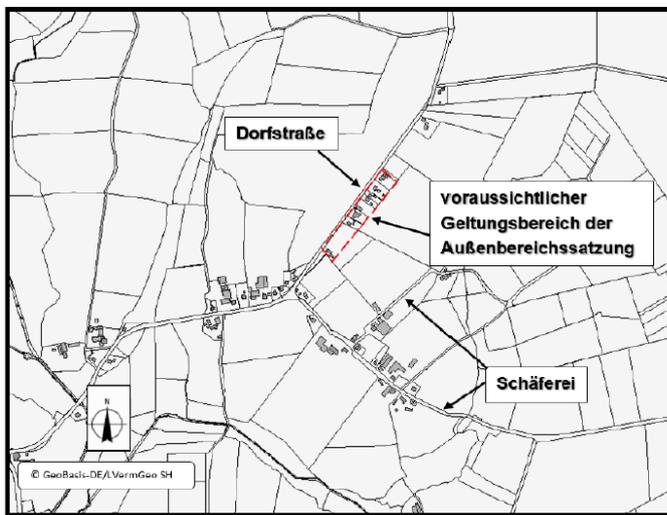
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Drage

Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet südöstlich der Dorfstraße (von Haus Nr. 10 bis 22).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drage hat in ihrer Sitzung am 26.05.2025 beschlossen eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet südöstlich der Dorfstraße (von Haus Nr. 10 bis 22) aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Als Planungsziel verfolgt die Gemeinde eine moderate wohnbauliche Entwicklung, sowie die Sicherung bestehender Wohnnutzung, wobei im Plangebiet bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

Der ca. 1,8 ha große Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Itzehoe, den 04.09.2025

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 11.09.2025 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.